



Landeslager 2017 Meinerzhagen
der Deutschen Waldjugend Landesverband NRW e.V.

Versicherungen (1/2)

Unfallversicherung für „Ehrenamtlich Tätige“

Es sind alle ehrenamtlich Tätigen über den Bundesverband bei der [VVG](#) unfallversichert.

Die Leistungen richten sich nach der Höhe des beruflichen Einkommens. Für Schüler + Studenten gibt es Mindestgrößen.

Hier heißt es zur Definition „Ehrenamtlich Tätige“ in der [Info-Broschüre](#):

Diese Möglichkeit der freiwilligen Versicherung ist auch auf „beauftragte“ Ehrenamtsträger ausgedehnt worden.

Es handelt sich dabei um Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands in der Organisation herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen. Dies sind etwa leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines definierten Projekts ausgeübt werden.

Beauftragte Ehrenamtsträger in diesem Sinne können z.B. sein: Mitglieder des Sportvereins mit einer Funktion als Schieds, Kampf oder Linienrichter, Mitglieder, die sich als Projektbeauftragter oder als Leiter eines Festausschusses engagieren.

Weiter unten heißt es in den Beispielen:

Verein: Arbeit der Mitglieder: ja, aber nur bei überobligatorischem Einsatz.

Unfallversicherung für normale Mitglieder

Es besteht für alle gemeldeten Mitglieder der Waldjugend über den BV eine Unfallversicherung. Es sind Wegeunfälle (direkter Weg) mitversichert. Autofahrer sollten eine eigene Insassenunfallversicherung haben, speziell, wenn Sie Kinder mitnehmen.

Diese Versicherung ersetzt nicht die normale private Unfallversicherung!

Haftpflichtversicherung

Gruppenleiter und Lagermannschaft sind über die Haftpflichtversicherung des Bundesverbandes versichert.

Hier heißt es in der Riskiobeschreibung u.a.

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vorstandes, der Mitglieder aus Betätigung im Interesse und Zwecke des Vereins, ... , der Gruppenleitung.

Sachversicherungen

Es sind KEINE Sachversicherungen für die einzelnen Teilnehmer abgeschlossen worden!

Eine zerissenes Jurtendach wegen Unwetters ist nicht versichert!

Motorsägen

Schäden durch Motorsägen auf dem LaLa sind nicht durch die Lagerleitung versichert. Jeder Nutzer einer Motorsäge muß die entsprechende Qualifikation (vor Ort) nachweisen können, die Sicherheitsvorschriften (Schutzbekleidung!) einhalten und über eine Haftpflicht und Unfallversicherung verfügen!

Klettern

Klettern von Minderjährigen ist **nur auf eigene Verantwortung** & in Begleitung der Gruppenleiter gestattet.



Landeslager 2017 Meinerzhagen
der Deutschen Waldjugend Landesverband NRW e.V.

Versicherungen (2/2)

Was tun im Notfall?

Es wird an der Erste-Hilfe-Station (während des LaLas) bzw. Vogtei (Vor- & Nachbereitung) ein sogenanntes Verbandsbuch geführt.

Hier werden alle Vorfälle die passieren, eingetragen und protokolliert.

Dieses Verbandsbuch wird für 2 Jahre aufbewahrt und danach vernichtet (Datenschutz!)

Achtung:

Falls es nach dem LaLa zu irgendwelchen Ansprüchen kommt und der Vorfall ist NICHT eingetragen, ist der Anspruch mangels Beweislage automatisch verwirkt!

Nachträglich können KEINE Einträge gemacht werden!!!

Wir empfehlen, dass ...

... der Gruppenleiter von seinen Mitgliedern aktuelle Krankenkassenkarten/-kopien hat

... eine Kopie des Impfausweises vorliegt

... ein Allergiepass, Medikamentenunverträglichkeit o.ä. vorliegt

... von den Eltern Notfallnummern vorhanden sind.

... und wie immer: Vogtei, da werden Sie geholfen!

vogtei@waldjugend-meinerzhagen.de